

**Einvernehmenserteilung gem. §11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG)**

Verhandlungsjahr 2015

Name der Kindertageseinrichtung	Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Träger der Kindertageseinrichtung	Stadt Calbe
durchschnittliche Kinderzahl	74

Eingangsdatum Leistungsbeschreibung / Kostenplan	Datum des Vorgesprächs / Verhandlungsgesprächs	Eingangsdatum des nach dem Vorgespräch / Verhandlungsgesprächs überarbeiteter Kostenplan
04.09.2014	08.04.2015	27.04.2015

Gesamtkostenkalkulation der verhandelten Kosten	2015
Personal	400.115,09 €
Sachkosten	4.967,88 €
Betriebskosten	129.794,40 €
Verwaltungskosten	20.005,75 €
weitere Personalkosten	3.472,32 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €
<u>Gesamt</u>	<u>558.355,44 €</u>

Gesamtkostenkalkulation - Vergleich 2013 - 2015	Reduzierung	Erhöhung
Personal	- €	143.406,00 €
Sachkosten	- €	65,73 €
Betriebskosten	- €	60.166,62 €
Verwaltungskosten	- €	20.005,75 €
weitere Personalkosten	- €	3.472,32 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €	- €
<u>Gesamt</u>	<u>- €</u>	<u>227.116,42 €</u>

Kosten	pro Platz / pro Jahr	pro Platz / pro Monat
Kosten KKP Gesamt	9.755,04 €	812,92 €
Kosten KGP Gesamt	6.484,69 €	540,39 €
Kosten HP Gesamt	- €	- €

Begründung

Gründe der Veränderung	Die Gesamtkosten der vorliegenden Einrichtung steigern sich im Verhältnis zum Referenzjahr 2013, welches dem Salzlandkreis als Berechnungsgrundlage vorliegt, um 227.116,42€.
-------------------------------	---

	Hauptursache der Kostensteigerung ist der gem. §21 KiFöG gestiegene Mehrbedarf des Mindestpersonalschlüssels sowie der gem. §3 KiFöG Anspruch eines Ganztagesbetreuungsplatzes für jedes Kind. Der Grund dieser Kostensteigerung liegt in der Anlehnung an die Tariftabellen des Öffentlichen Dienstes. Der Hauptstundenwachstumsanteil in Betreuungsstunden und somit in Lohnkosten entstand und entsteht durch den Ganztagsanspruch der Transferleistungsempfänger. Die Kostensteigerung im Bereich pädagogische Arbeit ergibt sich zum einen aus der Einhaltung der festgeschriebenen Mindestqualitätsstandards und zum anderen, aus der Annahme der von der Fachaufsicht des Salzlandkreises empfohlenen und als notwendig betrachteten Bemessungsgrenzen der pädagogischen Arbeit.
Bewertung der pädagogischen Personalkosten ausgehend vom notwendigen Personal nach KiFöG	Die beantragten pädagogischen Personalkosten der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Der geplante Personaleinsatz kann durch den Salzlandkreis mit 323 Wochenstunden im Regelbereich mit 9 Erzieherinnen nachvollzogen werden, die darüber hinausgehenden geplanten Personalstunden sind nicht entgeltrelevant und werden daher für die pro Platz Berechnung nicht zur Berechnung herangezogen.
Bewertung der technischen Personalkosten	Die beantragten Personalkosten des Hausmeisters in einer Höhe von 25.789,34 € zzgl. AGA 6.060,49 € sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Bewertung des Wirtschaftsbedarfes	Die beantragten Personalkosten der Reinigungskraft in einer Höhe von 21.719,78 € zzgl. AGA 5.104,14 € sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die für die Kindertageseinrichtung beantragten Kosten für Reinigungsmittel, Wäschereinigung sowie Fremdreinigung sind nachgewiesen und plausibel und daher dem Grunde nach anzuerkennen.
Bewertung der Bewirtschaftungskosten	Die Bewirtschaftungskosten der Einrichtung erhöhen sich im Verhältnis zum vorliegenden Referenzjahr 2013 um 2,34%. Die Kostensteigerung ist dem Salzlandkreis anhand der aktuellen Abrechnungen und Verträge nachgewiesen. Die Kostensteigerung erscheint als plausibel.
Bewertung der Instandhaltungskosten	Die vom Träger beantragten Instandhaltungskosten der Einrichtung sind dem Salzlandkreis plausibel nachgewiesen. Die beantragten Instandhaltungskosten sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die angegebenen Abschreibungen für das Gebäude (Grundstückswert = 930.604,82€) sind anhand der aktuellen AfA – Tabellen nachgewiesen und werden daher als plausibel und verhältnismäßig anerkannt.
Verwaltungskosten	Der Salzlandkreis gewährt jedem Träger einer Kindertageseinrichtung eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gemessen an den Kosten des pädagogischen Personals. Demnach ergibt sich für die vorliegende Einrichtung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20.005,75 €.
weitere Personalkosten	Die weiteren aufgeführten Personalkosten ergeben sich

	zum eine aus den gesetzlich geforderten Standards zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems und zum anderen aus den Bestimmungen des Brandschutzes, Arbeitsschutzes, Datenschutzes sowie des Hygieneschutzes.
--	--

Der Träger der Einrichtung hat dem Salzlandkreis die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt plausibel ausgewiesen. Die vom Salzlandkreis anerkannten Kosten sind in der anliegenden Tabelle exakt nachvollziehbar.

Die Stadt Calbe erklärt

- ☐ ihr Einvernehmen mit der vorstehenden Vereinbarung
- ☐ ihr Einvernehmen nicht, weil

Datum / Unterschrift Bürgermeister